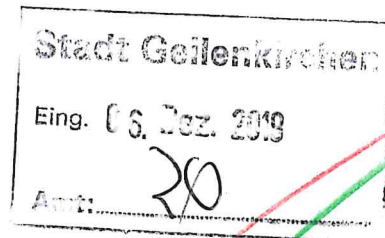


IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Stadtverwaltung Geilenkirchen
Rathaus
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Christian Laudenberg
Telefon: 0241 4460-262
Telefax: 0241 4460-55262
E-Mail: recht@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
ba/lg/pgo

Aachen,
5. Dezember 2019

Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2020

Guten Tag Herr Bürgermeister,

in den Jahren 2017 bis 2019 konnte die Stadt Geilenkirchen beachtliche Überschüsse erzielen: Die Jahre 2017 und 2018 konnten dabei mit einem Überschuss von 97 Tausend Euro beziehungsweise 536 Tausend Euro abschließen. Wie wir der Presse entnehmen, wird auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von rund einer Million Euro statt des geplanten Fehlbetrags von 1,6 Million Euro erwartet. Ursächlich für das positive Ergebnis in 2019 seien insbesondere die hohen Gewinne, die die Entwicklungsgesellschaft durch den Verkauf von neuen Baugrundstücken erzielt habe und an denen die Stadt beteiligt werde. Aus Sicht der Wirtschaft positiv hervorzuheben ist dabei insbesondere die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid. Es ist der Stadt Geilenkirchen in diesem Kontext zu wünschen, dass die Ansiedlungspolitik Erfolg haben wird.

Erfreulich ist auch, dass die NATO laut Presseberichten beabsichtigt, eine Milliarde US-Dollar in die AWACS-Flotte zu investieren. Der Standort Teveren als Hauptstützpunkt der Flugzeuge wäre demnach voraussichtlich über das Jahr 2035 hinaus gesichert.

Aus Sicht der Wirtschaft ist positiv hervorzuheben, dass die mittelfristige Finanzplanung ohne eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze auskommt. Während der Haushaltsentwurf 2019 noch Gewerbesteuererinnahmen von über 10,3 Millionen Euro für das kommende Jahr vorsah, wird in der aktuellen Fassung für 2020 nur noch ein Wert von knapp 10,2 Millionen Euro angenommen. Dies darf richtigerweise nicht den Reflex auslösen, die wegfallenden Einnahmen durch eine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes kompensieren zu wollen. Im Gegenteil: Es verdeutlicht, dass die Konjunktur mindestens deutlich abgekühlt ist und die Gewerbeerträge niedriger ausfallen, als noch vor einem Jahr erwartet. Die IHK-Konjunkturumfrage zum Herbst 2019 zeigt, dass der Aufschwung nach vielen Jahren an Kraft verloren hat. Der Lageindikator sank auf den niedrigsten Wert seit Herbst 2014. Etwa jeder vierte Betrieb geht davon aus, dass sich die Geschäftslage in den kommenden Monaten verschlechtern wird.

Eine Entlastung der Unternehmen wäre daher dringend angezeigt. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Möglichkeiten zur gezielten Entlastung der Gewerbetreibenden zu diskutieren. Gerade in Zeiten des begonnenen Strukturwandels wäre dies sicherlich ein richtiges Signal in Sachen Motivation zum Wachstum bei ortsansässigen Unternehmen und gleichzeitig ein Anreiz zur Neuansiedlung.

Während sich die städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben, bietet der Blick in die Zukunft des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums bis 2023 durchaus Grund zur Besorgnis. Erstmals seit einigen Jahren werden mittelfristig ausschließlich Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Ein fiktiver Ausgleich kann nur durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in 2019 teilweise und im Übrigen nur durch den Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erreicht werden. Grund dafür sind die im Verhältnis zu den Erträgen überproportional steigenden Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 70,5 Millionen Euro und ordentlichen Aufwendungen von etwa 73,5 Millionen Euro kalkuliert. Hieraus ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von knapp drei Millionen Euro; unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von rund einer Million Euro bleibt insgesamt ein Defizit von knapp zwei Millionen Euro.

Auch wenn die geplanten jährlichen Fehlbeträge bis 2023 den Schwellenwert von fünf Prozent der allgemeinen Rücklage voraussichtlich nicht überschreiten werden und damit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehen dürfte, sollte dennoch dringend ein Gleichgewicht zwischen Erträgen und Aufwendungen angestrebt werden. Nur so kann ein fortwährender Verzehr des Eigenkapitals vermieden werden. In diesem Kontext bleibt unsere Forderung nach einer kritischen Prüfung der Ausgabenseite weiterhin aktuell. Der Vorbericht führt zu Recht aus, dass Politik und Verwaltung mehr denn je gehalten sind, neue Einsparpotentiale zu eruieren, Standards nicht weiter anzuheben und die Investitionstätigkeiten sowie die Erarbeitung von Konzepten auf ein notwendiges und finanzierbares Maß zu reduzieren.

Ebenso sollte die Entwicklung der Verbindlichkeiten eingehend betrachtet werden. Mit einem Volumen von 20 Millionen Euro stellen die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 den höchsten Wert seit Einführung des NKF im Jahr 2009 dar. Hiervon sollen 9,6 Millionen Euro durch Investitionskredite finanziert werden. Wenn auch der Schuldenstand der Kredite für Investitionen Anfang 2020 auf ein historisches Tief von 16 Millionen Euro sinkt, so steigt er bis Ende 2020 um ganze 56 Prozent auf 25 Millionen Euro an. Zudem würde eine zumindest teilweise Tilgung der Investitionskredite perspektivisch das Risiko zukünftiger Zinsanhebungen senken.

Insgesamt kann eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Haushalte sicherlich nur unter stärkerer Einbindung von Bund und Land realisiert werden. Wir begrüßen daher den Vorstoß der Bundesregierung, die Kommunen von Altschulden zu entlasten. Es kommt jetzt darauf an, die sich bietenden steuer- und finanzpolitischen Handlungsspielräume aus der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse zu nutzen. Eine bloße Ankündigung von vagen Unterstützungsangeboten ist nicht ausreichend.

Über das heutige System der Gemeindefinanzierung sollte grundlegend und vor allem zeitnah nachgedacht werden. Setzt sich die negative Tendenz bei der Ertragslage der Unternehmen fort, hat dies konsequenterweise direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Politik ist nun gefordert, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Bund und Länder müssen eine gemeinsame Lösung finden, die dafür sorgt, dass das Geld dorthin fließt, wo es gebraucht wird und nicht durch Reibungsverluste aufgezehrt wird. Ein „Kompetenzgerangel“ zwischen Bund und Ländern ist dabei hinderlich: Beide Parteien sind gleichermaßen in der Pflicht, für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung zur Erledigung der übertragenen Aufgaben zu sorgen. Gleichzeitig sollten die Regelungen sicherstellen, dass eine Neuverschuldung der Kommunen – insbesondere über Kassenkredite – möglichst verhindert wird.

Industrie- und Handelskammer Aachen
Aachen, 5. Dezember 2019

Blatt 3 zum Schreiben an Bürgermeister Georg Schmitz, Geilenkirchen

Von einer finanziellen Unterstützung beim Abbau der Altverbindlichkeiten würde auch die Stadt Geilenkirchen profitieren. Diese zählt – ebenso wie weitere 41 von 46 Kommunen im Kammerbezirk – zu den Gemeinden, deren Haushaltsplan zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 Verbindlichkeiten ausweist.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen



Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer



Christian Laudenberg
Geschäftsführer